



D181026



GEMEINDE SITZENBERG-REIDLING

A-3454 SITZENBERG-REIDLING, LEOPOLD FIGL PLATZ 4 - BEZIRK TULLN – NÖ
TEL.: 0 22 76 / 2241 FAX: 0 22 76 / 2241 - 20
e-mail: service@sitzenberg-reidling.gv.at Home-Page: http://www.sitzenberg-reidling.gv.at

Sitzenberg-Reidling, 9. Oktober 2018

ABÄNDERUNGSVERORDNUNG

der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sitzenberg-Reidling vom 14.12.2012 § 5 der Kanalabgabenverordnung für die Gemeinde Sitzenberg-Reidling, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sitzenberg-Reidling am 10.12.2015, unter Tagesordnungspunkt 17 sowie die Abänderungsverordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sitzenberg-Reidling vom 15.12.2015:

§ 5

Kanalbenützungsgebühren für den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

1. Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ.Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
2. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühren) wird
 - a) beim Schmutzwasserkanal der Einheitssatz mit € 2,46
 - b) beim Schmutz- und Regenwasserkanal der Einheitssatz mit € 2,46

festgelegt.

§ 9

Schlussbestimmung

1. Diese Änderung der Kanalabgabenordnung tritt gemäß § 11 NÖ. Kanalgesetz 1977 mit 1.1.2019 in Kraft.
2. Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben und Gebührensätze anzuwenden.

angeschlagen am: 15. Oktober 2018
abzunehmen am: 30. Oktober 2018

Der Bürgermeister:

Christoph Weber

